Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10474

22. 04. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/10113 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 9. Oktober 1997 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden in den Grenzgebieten

A. Problem

Das am 9. Oktober 1997 in Mondorf (Luxemburg) unterzeichnete Abkommen über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden in den Grenzgebieten enthält Regelungen der Zusammenarbeit zum Zwecke der Gefahrenabwehr, der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung und der Strafverfolgung. Das Schengener Durchführungsübereinkommen, welches die Schaffung eines einheitlichen Freizügigkeits- und Sicherheitsraumes verfolgt, gibt in seinem Artikel 39 Abs. 4 den beteiligten Staaten die Möglichkeit, die Zusammenarbeit in besonderen bilateralen Vereinbarungen näher auszugestalten. Solche Vereinbarungen bestehen bereits mit Luxemburg und den Niederlanden. Die bilaterale polizeiliche Zusammenarbeit soll nun auch im Verhältnis zu Frankreich auf eine derartige Grundlage gestellt und damit das vorhandene Abkommen aus dem Jahre 1977 abgelöst werden.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs, mit dem die Voraussetzungen für die Ratifizierung des Regierungsübereinkommens vom 9. Oktober 1997 geschaffen werden.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Zusätzliche Kosten entstehen durch das deutsch-französische Abkommen grundsätzlich nicht.

2. Vollzugsaufwand

Für die personelle Ausstattung des vorgesehenen gemeinsamen Zentrums mit 14 Bediensteten von Bund und Ländern sind Neueinstellungen derzeit nicht vorgesehen.

Weitere Kosten für Personal (Auslandsbezüge) sowie Kosten für die Liegenschaften und Betrieb des Zentrums sind von der Wahl des Standorts abhängig, die noch nicht getroffen ist. Diese Kosten sind daher noch nicht bezifferbar.

E. Sonstige Kosten

Sonstige Kosten entstehen nicht.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10113 anzunehmen.

Bonn, den 22. April 1998

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner Vorsitzender	**Wolfgang Zeitlmann** Berichterstatter	**Günter Graf (Friesoythe)** Berichterstatter	
	Manfred Such Berichterstatter	**Dr. Max Stadler** Berichterstatter	**Ulla Jelpke** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Wolfgang Zeitlmann, Günter Graf (Friesoythe), Manfred Such, Dr. Max Stadler und Ulla Jelpke

I.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/10113, Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 9. Oktober 1997 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden in den Grenzgebieten, wurde in der 224. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. März 1998 dem Innenausschuß federführend sowie dem Rechtsausschuß und dem Finanzausschuß zur Mitberatung überwiesen.

a) Der **Rechtsausschuß** hat in seiner 117. Sitzung mehrheitlich gegen die Stimme der Gruppe der PDS empfohlen, dem Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10113 zuzustimmen.

b) Der **Finanzausschuß** hat in seiner 100. Sitzung am 1. April 1998 einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10113 anzunehmen.

c) Der **Innenausschuß** hat den Gesetzentwurf in seiner 81. Sitzung am 1. April 1998 abschließend beraten und einstimmig bei Enthaltung der Gruppe der PDS zur Annahme empfohlen.

Der Ausschuß hat bei seinen Beratungen im wesentlichen Bezug auf die gemeinsame Erklärung der Vertragsparteien anläßlich der Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik für die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden in den Grenzgebieten sowie auf die Denkschrift zu diesem Abkommen Bezug genommen (Drucksache 13/10113, S. 17 sowie S. 18ff.).

Bonn, den 22. April 1998

Wolfgang Zeitlmann	**Günter Graf (Friesoythe)**	**Manfred Such**	**Dr. Max Stadler**	**Ulla Jelpke**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333